



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,
staatliche Leistungen
Sachbearbeitung: Annika Morath
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

13.11.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Geflüchtete im Alb-Donau-Kreis - Aktuelle Informationen

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den aktuellen Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Seit Jahresbeginn 2022 ist ein hoher Zugang von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine sowie Asylsuchenden aus anderen Herkunftsstaaten zu verzeichnen. Ein erneuter Anstieg an regulären Geflüchteten ist ab September 2023 festzustellen.

Es ist eine große Herausforderung ausreichend Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung zu stellen sowie ausreichend Personal für die Betreuung und Beratung der Geflüchteten zu gewinnen. Deshalb wurde das Personal im Innendienst sowie in den Gemeinschaftsunterkünften (Verwaltung, Soziale Betreuung und Hausmeister) von 11 Personen im Oktober 2021 auf 37 Personen im September 2023 bedarfsorientiert aufgebaut.

Auch das Integrationsmanagement wird immer anspruchsvoller, weil die Relation von Integrationsmanagerinnen und -manager zu Flüchtlingen zunehmend ungünstiger wird.

1. Unterbringung der Geflüchteten

Nach wie vor ist die Zahl der in Baden-Württemberg ankommenden geflüchteten Menschen hoch. Die Zahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge ist zwar im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, dennoch leben derzeit (Stand 13. Oktober 2023) noch 328 Ukrainerinnen und Ukrainer in den Gemeinschaftsunterkünften im Alb-Donau-Kreis. Zudem sind die Zugangszahlen regulär Geflüchteter gestiegen, wodurch die Situation angespannt bleibt. Derzeit sind 966 regulär Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht (inklusive Ukrainer: 1.294 Menschen).

Es ist zu beobachten, dass die Zahl der Geflüchteten aus dem regulären Verfahren nachhaltig steigt. Lag die Aufnahmeverpflichtung für den Alb-Donau-Kreis im März 2023 noch bei 28 Personen (Geflüchtete reguläres Verfahren), gab es bis Juni 2023 eine Erhöhung auf 51 Personen. In den Sommermonaten Juli/August 2023 hat die Aufnahmeverpflichtung bereits jeweils 69 Personen betragen, bevor sich diese Zahl im September von erstmals 86 auf 118 Menschen erhöht hat. Die Aufnahmequote für Oktober blieb ebenfalls bei 118 Personen. Derzeit ist es nicht absehbar wieviel Menschen im Alb-Donau-Kreis zukünftig aufgenommen werden müssen.

Aktuell sind in Baden-Württemberg 15 Erstaufnahmeeinrichtungen in Betrieb, welche eine Gesamtkapazität von 13.169 Plätzen haben. Auch wenn das Land die Kapazitäten – wie auch der Alb-Donau-Kreis – deutlich erhöht hat, sind hier die Unterkunftskapazitäten beinahe ausgeschöpft. Aktuell kommen wieder verstärkt Familien und allein reisende Frauen in Baden-Württemberg an. Der Anteil allein reisender Frauen und Familien beträgt 50 %, die andere Hälfte besteht aus allein reisenden Männern. Im Jahr 2023 kommen die Asylantragsteller mit Verbleib in Baden-Württemberg vor allem aus der Türkei (31%), aus Syrien (21%) und Afghanistan (15%). Weitere Herkunftsländer sind Georgien (5%), nordafrikanische Länder (5%) und Länder des Balkans (4%).

Für den Monat November stehen nach jüngsten Informationen voraussichtlich 6.000 Menschen zur landesweiten Verteilung bereit, was bei einer prozentualen Aufnahmequote von 2,15 % für den Alb-Donau-Kreis eine Aufnahme von 129 Menschen bedeutet.

Von Seiten des Landes werden uns leider die Informationen zu den geplanten Zugängen erst sehr kurzfristig mitgeteilt. Aktuell erhalten wir erst am Monatsende bzw. zu Monatsbeginn die genaue zu erfüllende Aufnahmequote für die regulär Geflüchteten des betreffenden Monats und im zweiwöchentlichen Rhythmus die Quote für die aufzunehmenden ukrainischen Kriegsflüchtlinge.

Um die Aufnahmequoten des Landes erfüllen zu können, ist es daher auch in Zukunft wichtig, eine ausreichende Platzkapazität für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Das Land hat alle Stadt- und Landkreise aufgefordert Plätze für eine kurzfristige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften vorzuhalten.

1.1 Vorläufige Unterbringung

Derzeit werden im Alb-Donau-Kreis 23 Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Behelfs- und Notunterkunft (Jahnhalle Erbach) von der unteren Aufnahmebehörde betrieben.

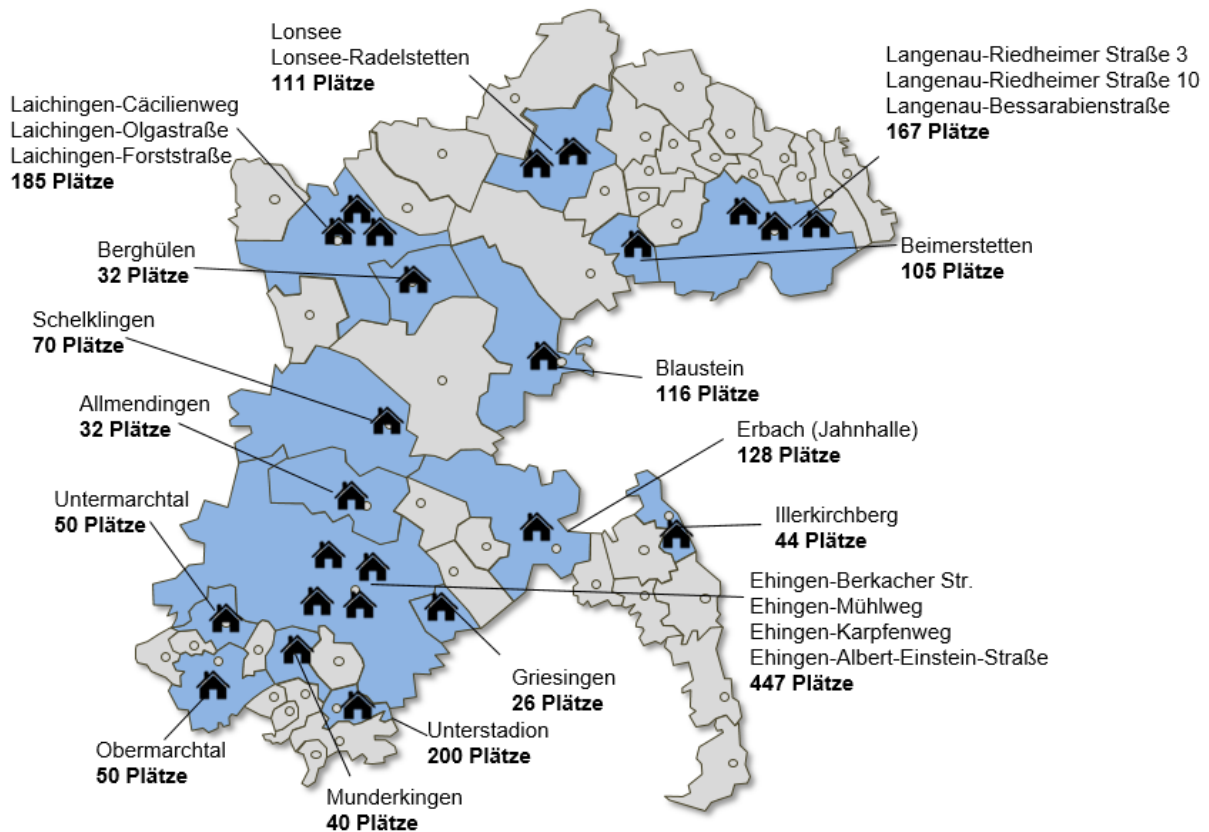
In den Gemeinschaftsunterkünften haben wir derzeit eine Kapazität von 1.803 Plätzen (ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze). Aktuell sind (Stand 20. Oktober 2023) 1.402 Plätze belegt. Davon sind 358 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und 1.055 Geflüchtete aus dem regulären Verfahren. Von den untergebrachten Menschen sind durchschnittlich 2/3 männlich und 1/3 weiblich. Die fünf Hauptnationalitäten sind neben Ukrainisch, vor allem Türkisch, Syrisch, Afghanisch und Irakisch.

Der Landkreis ist in seiner Funktion als untere Aufnahmebehörde dazu verpflichtet, die vom Regierungspräsidium Karlsruhe aus den Landeserstaufnahmestellen zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen.

Um ausreichende Platzkapazitäten vorhalten zu können, werden neben der Verlängerung bestehender Mietverträge fortlaufend neue Objekte geprüft, die als Gemeinschaftsunterkünfte angemietet werden können. Derzeit stehen wir mit Vermietern in Ehingen, Langenau, etc. im engen Austausch. Auch die Erweiterung bestehender Objekte wird geprüft.

Wir sind vom Land angehalten die Fehlbelegerquote innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte gering zu halten. Da wir derzeit die geforderten 15% übersteigen, diese liegt bei ca. 20 %, können wir in Folge keine Objekte langfristig anmieten. Zudem werden die Aufwendungen (soziale Betreuung, Kaltmiete, etc.) in Höhe des Fehlbelegeranteils gekürzt und müssen vom Landkreis anteilig selbst übernommen werden.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Standorte der Unterkünfte (Stand 13. Oktober 2023):



(ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze)

Dem Alb-Donau-Kreis wurden bereits im Jahr 2023 bis Mitte Oktober 972 geflüchtete Menschen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Diese Menschen werden von uns sozial beraten und betreut. Weiterhin werden die Menschen mittels Asylbewerberleistungen (Grundleistungen) oder Jobcenterleistungen (Bürgergeld) versorgt. Von den 972 Menschen sind 398 Personen ukrainische Kriegsflüchtlinge und 574 Personen Geflüchtete aus dem regulären Verfahren, z. B. aus Afghanistan, Syrien und der Türkei.

1.2 Kommunale Anschlussunterbringung im Alb-Donau-Kreis

Bis zum Ende der Kalenderwoche 42 wurden in diesem Jahr bereits 175 regulär Geflüchtete und 253 ukrainische Kriegsflüchtlinge (insgesamt 428 Personen) für die kommunale Anschlussunterbringung verteilt bzw. die Verteilung steht noch aus. Bis Ende des Jahres müssen weitere 322 Personen (davon 277 regulär Geflüchtete und 45 Ukrainer) in die Anschlussunterbringung verlegt werden.

Um die hohe Zugangszahl an Geflüchteten bewältigen und ausreichend Platzkapazitäten, auch zur Aufnahme von Zugangsspitzen, vorhalten zu können, ist eine kontinuierliche Verlegung der Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die kommunale Anschlussunterbringung dringend erforderlich. Daher ist es wichtig, dass die Kommunen ihrer gesetzlichen Aufnahmepflicht (FlüAG) nachkommen und weitere Plätze in der kommunalen Anschlussunterbringung schaffen.

Eine gute Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Familie ist uns dabei sehr wichtig. Mit den Städten und Gemeinden des Landkreises sind wir im fortlaufenden Austausch und stimmen die Verlegungen eng ab. Die Herausforderungen für den Landkreis wie für die Städte und Gemeinden sind gewaltig.

Sofern zukünftig nicht ausreichend Plätze in der kommunalen Anschlussunterbringung zur Verfügung stehen und in Folge dessen die Platzkapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften zu Neige gehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sport- und Mehrzweckhallen sowie Schulsportanlagen als Notunterkünfte herangezogen werden müssen. Dies ist bereits in anderen Landkreisen gängige Praxis. Das System kommt an die absolute Grenze.

2. Integration

2.1 Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement wurde 2017, als Teil des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden beschlossen. Am 28. Juni 2023 wurde eine überarbeitete Fassung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement veröffentlicht, die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt und folgende wesentliche Neuerungen enthält:

- Öffnung für Geflüchtete ohne Bleibeperspektive.
- Zuwendungsempfänger sind von nun an die 44 Stadt –und Landkreise in Baden-Württemberg.
- Die maximale Beratungsdauer ist auf drei Jahre begrenzt und kann in begründeten Einzelfällen um ein weiteres Jahr verlängert werden.
- Ein individueller Integrationsplan für die Klientinnen und Klienten muss erstellt und fortgeführt werden.
- Anstelle der bisherigen stellige gebundenen Förderung soll die Förderung ab dem 1. Januar 2025 über einen finanziellen Planungsrahmen je Stadt- bzw. Landkreis erfolgen. Grundlage für die Berechnung des individuellen Planungsrahmens sind die Daten zur Erstverteilung der Asylbewerbenden auf die Stadt- und Landkreise in den letzten drei Jahren. Zur Erhebung und Überprüfung der korrekten Daten wurden die Kommunen im Alb-Donau-Kreis beteiligt (Schreiben vom 15. September 2023) und die Belegungslisten abgefragt.

2.2 Übergangsvorschrift

Um den Kommunen eine angemessene Vorlaufzeit für die Planung der inhaltlichen und administrativen Änderungen einzuräumen und einen Gleichlauf von Förder- und Kalenderjahr zu erreichen, wurde in die Neufassung der VwV Integrationsmanagement 2023 eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2024 aufgenommen.

Der Förderantrag für den Übergangszeitraum wurde Mitte August 2023 beantragt. Der Zuwendungsbescheid ist noch nicht eingegangen.

3. Sprache

Sprache spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Kommunikation und ist letztendlich der Schlüssel zur Integration. Der Bund übernimmt im Zuwanderungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2005 in Kraft ist, die Verpflichtung, Integrationskurse für Neueinwanderer anzubieten.

Über die Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch) fördert das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Teilnahme an Integrationskursen. Im Förderzeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 wurden 22 Personen unterstützt.

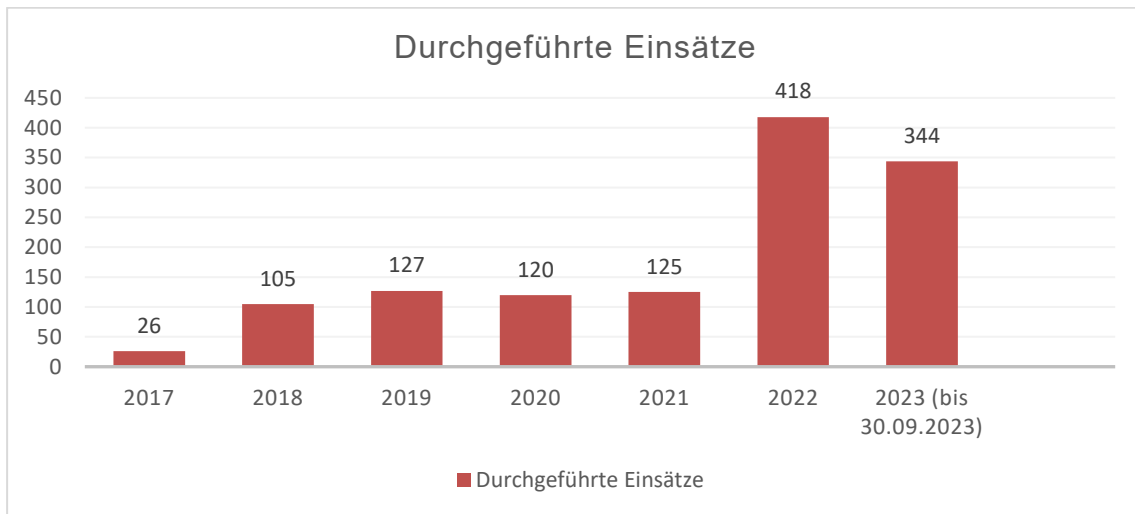
3.1 Sommerintensivsprachkurs

Über die spezifischen Kursformate der VwV Deutsch wurde, wie bereits in den Vorjahren, in Kooperation mit der Stadt Ulm (Kontaktstelle Sprache), ein Sommerintensivsprachkurs angeboten. Dieser fand vom 17. Juli 2023 bis 25. August 2023 statt. Insgesamt hatten sich 24 Personen angemeldet (7 ADK, 17 Ulm) mit dem Ziel das Sprachniveau B1 zu erreichen. Die Prüfung fand am 9. September 2023 statt. Das Ergebnis steht noch aus. Als Kursträger wurde wie in den Vorjahren die vh Ulm beauftragt.

3.2 Internationaler Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA)

Der seit 2017 bestehende IDA wird als freiwilliges Angebot seitens des Landratsamtes in Kombination mit Fördermitteln des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg finanziert. Stand 30. September 2023 sind 120 Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Pool registriert, welche in 30 verschiedene Sprachen dolmetschen können – darunter Arabisch, Dari/Farsi, Türkisch und Ukrainisch. Insbesondere im Zuge der wachsenden Anzahl geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer im Alb-Donau-Kreis hat sich der IDA als wichtige Unterstützung für die Einsatzstellen erwiesen, was auch die stark gestiegene Anzahl an Einsätzen seit Beginn des Krieges im Jahr 2022 belegt. Im Jahr 2023 wurden bis zum 30. September 2023 insgesamt 344 Einsätze durchgeführt. Ein Großteil der Gespräche findet in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Behörden statt.

Bis 30. September 2023 konnten in diesem Jahr bereits 18 neue Ehrenamtliche für den IDA gewonnen werden. Im Februar fand eine dreitägige Basisschulung in Kooperation mit der Stadt Ulm statt, um neue Dolmetschende zu qualifizieren und auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorzubereiten. Eine zweite Basisschulung wurde an drei Tagen im September und Oktober durchgeführt. Zudem haben wir besonders aktiven Dolmetschenden im Juli 2023 erstmals die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Supervision angeboten. Das Angebot wurde gut angenommen und soll regelmäßig wiederholt werden. Zwei weitere Termine werden in diesem Jahr in Ulm und Ehingen stattfinden.



4. Ehrenamt

4.1 Workshop für Ehrenamtliche zum Thema Resilienz

Am 25. Mai 2023 hat Herr Landrat Scheffold zum Workshop Resilienz für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe eingeladen. Insbesondere angesichts des erhöhten Arbeitsaufkommens im Ehrenamt bedingt durch die Vielzahl an Geflüchteten – auch aus der Ukraine – hat der Abend konkrete Unterstützung für die Ehrenamtlichen angeboten. Mitglieder der Helferkreise sowie ehrenamtlich engagierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus dem IDA nahmen teil. Der Workshop wurde in Zusammenarbeit mit Frau Schempp, von der Caritas Ulm-Alb-Donau, umgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Herausforderungen im Umgang mit Geflüchteten zu teilen, bekamen Hintergrundwissen sowie konkrete Lösungsansätze, um die eigene Resilienz zu stärken.

4.2 Themenabend „Integration in den Arbeitsmarkt“ für Haupt- und Ehrenamt

Bei einer Abendveranstaltung am 11. Juli 2023 wurden auf Einladung von Herrn Landrat Scheffold Möglichkeiten der Unterstützung für Migrantinnen und Migranten und Unternehmen bei der Arbeitsmarktintegration thematisiert. Teilnehmer waren neben der IHK, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und der Firma Tries GmbH & Co. KG auch die Ausländerbehörde des Alb-Donau-Kreises.

Die Anwesenden wurden in einem kurzen Impulsvortrag über ausländerrechtliche Grundlagen zur Beschäftigungserlaubnis sowie Neuerungen durch das Chancenaufenthaltsrecht informiert. Anschließend stellten die Netzwerkpartner ihre Angebote vor und tauschten sich in einem Podiumsgespräch über Herausforderungen, unterstützende Faktoren sowie Lösungsansätze zur Integration in den Arbeitsmarkt von Migrantinnen und Migranten aus. Verschiedene Fragen aus dem Publikum wurden von der Moderatorin Dana Hoffmann mit eingebunden. Darüber hinaus diente der Abend der weiteren Vernetzung zwischen Haupt-, Ehrenamt und geflüchteten Menschen aus dem ganzen Alb-Donau-Kreis.

4.3 Runder Tisch Integration

Am 8. November 2023 findet zudem der Runde Tisch Integration statt. Herr Landrat Heiner Scheffold hat Vertreterinnen und Vertreter von Beruflichen Schulen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kirchen, Gemeinden, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Polizei, usw. zu diesem Austausch eingeladen. Das Landratsamt wird an diesem Abend zum einen über aktuelle Themen informieren. Zum anderen werden die Akteure ihre aktuellen und geplanten Maßnahmen und Projekte vorstellen.

Ergänzend findet am 12. Dezember 2023 wieder ein Ehrenamtsabend statt. Die ehrenamtlich engagierten Helferkreise und die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden werden zu einem Dankesabend und Austausch im Landratsamt zusammenkommen.

5. Ausblick

Die Anzahl der geflüchteten Menschen, die zukünftig in den Alb-Donau-Kreis ziehen bzw. zugewiesen werden, können auch weiterhin nicht abgeschätzt werden und die Zugangsentwicklungen sind sehr dynamisch. Mit der geplanten Eröffnung neuer Gemeinschaftsunterkünfte und der engen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, hinsichtlich der örtlichen Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und regulären Geflüchteten, können nach derzeitigem Stand weitere Zugänge aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in diesem Jahr noch kompensiert werden. Auch wenn wir derzeit noch freie Plätze zur Verfügung haben, ist der weitere Ausbau der Platzkapazitäten und insbesondere die Zuweisung in die kommunalen Anschlussunterbringungen dringend erforderlich.

Wir hoffen, dass der Krieg in der Ukraine sowie die Krisen und Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt bald ein Ende finden und weiteres Leid verhindert wird. Ebenso ist zu wünschen, dass auf Bundesebene eine Anpassung der Migrationspolitik im europäischen Kontext erfolgt und wirksame Maßnahmen gegen den unregelmäßigen Zugang von Asylsuchenden ergriffen werden. Bis dahin ist es uns ein großes Anliegen, den geflüchteten Menschen im Alb-Donau-Kreis einen sicheren Zufluchtsort zu bieten und den Menschen eine bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten.

Ulm, den 24. Oktober 2023

Ulm, 27. Oktober 2023

Anlage

keine